

## EU-Kommunal

Nr. 11/2024

vom 19.11.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal wollen wir Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

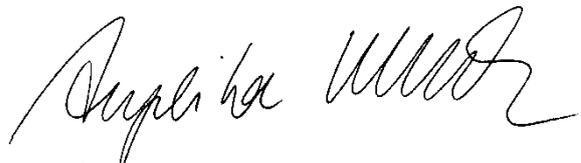
Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigefügt. Wir hoffen Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Über Anregungen, Kritik oder positive Rückmeldungen würden wir uns freuen.



Daniel Caspary MdEP

- Vorsitzender -



Prof. Dr. Angelika Niebler MdEP

- Co-Vorsitzende –

## Für den eiligen Leser

### Inhalt

1.	<b>VereinfachungsREVOLUTION - angekündigt</b> Eine Vereinfachungsrevolution soll den Verwaltungs-, Regulierungs- und Berichterstattungsaufwand drastisch verringern. ....	4
2.	<b>EU Politische Leitlinien 2024-2029 – Auszüge</b> Die Kommissionspräsidentin hat dem Parlament ihre politischen Leitlinien für die neue Kommission vorgestellt. ....	4
3.	<b>EU Krisenreaktionsübung 2026</b> Die EU hat ihre allgemeine Bereitschaft und Kapazität zur Bewältigung komplexer Krisen geplant und getestet. ....	6
4.	<b>Zivile und militärische Vorsorge – finnischer Bericht</b> Europa muss seine zivile und militärische Einsatzbereitschaft stärken. ....	6
5.	<b>Gleichbehandlungsstellen gestärkt</b> Die Befugnisse der nationalen Gleichbehandlungsstellen werden erweitert und ihre Unabhängigkeit gestärkt. ....	7
6.	<b>Energieunion 2024</b> Beispiellose Probleme in der Energiepolitik prägen den Bericht über die Lage der Energieunion 2024. ....	8
7.	<b>Treibhausgas-Emissionen gesunken</b> Die Treibhausgase sind 2023 in der EU im Vergleich zum Vorjahr um 8,3% gesunken. ....	9
8.	<b>CO2-Speicherung</b> Die Kommission hat die Voraussetzungen für eine dauerhafte CO2-Speicherung festgelegt. ....	10
9.	<b>Bodenzustandsbericht und Bodenüberwachungsgesetz</b> Die Böden in der EU sind in einem besorgniserregenden Zustand. ....	11
10.	<b>Wasser – Zustand negativ</b> Die Qualität der Wasserressourcen in der EU muss dringend verbessert werden. ....	12
11.	<b>Wasser – Schadstofflisten erweitert</b> Die Schadstofflisten für oberirdische Gewässer und Grundwasser werden durch Aufnahme neuer Schadstoffe erweitert. ....	13
12.	<b>Abwasserreinigung verschärft</b> Die deutliche Verschärfung der EU-Vorschriften zur Sammlung, Behandlung und Einleitung von Abwasser sind endgültig unter Dach und Fach. ....	14
13.	<b>Jahresbericht der europäischen KMU</b> Kleine und mittlere Unternehmen spielen in der EU eine wichtige Rolle bei der Schaffung von Arbeitsplätzen. ....	14
14.	<b>Kleinst- und Kleinunternehmen</b> Kleinst- und Kleinunternehmen machen 99% der Unternehmen in der EU aus. ....	15
15.	<b>KMU- Deutschland</b> Fast alle Unternehmen in Deutschland gehören zu den 3,1 Millionen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). ....	15
16.	<b>KMU und Ressourceneffizienz</b> Es gibt einen aktuellen Überblick zu Maßnahmen von KMUs zur Verbesserung der Ressourceneffizienz. ....	16

17.	<b>Hunde und Katzen</b> Für die gewerbliche Zucht, Haltung und Verkauf von Hunden und Katzen sind einheitliche EU-Vorschriften in Vorbereitung.....	16
18.	<b>Ökologischen Landbau – Ziele verfehlt?</b> Das Ziel, bis 2030 ein Viertel der Agrarflächen biologisch zu bewirtschaften, wird wahrscheinlich deutlich verfehlt. ....	17
19.	<b>Wissenschaft – Zugang zu Daten</b> Der Zugang der Wissenschaft zu Daten von großen Online-Plattformen und Suchmaschinen wird vereinfacht.....	18
20.	<b>Arzneimittel - Onlinehandel und Datenschutz</b> Beim Onlinehandel mit Arzneimitteln ist eine ausdrückliche Einwilligung des Kunden in die Verarbeitung seiner Daten erforderlich.....	18
21.	<b>Vergabewesen – neues Portal</b> Es gibt ein neues Portal für Auftraggeber in den EU-Mitgliedstaaten über die Vergabe öffentliche Aufträge. ....	19
22.	<b>Europa in Zahlen</b> 448,8 Millionen Menschen leben in der EU (Stichtag 01.01.2023). ....	19
23.	<b>KI-Gesetz – Überblick</b> Das KI-Gesetz legt harmonisierte Vorschriften für die künstliche Intelligenz fest. ....	20
24.	<b>KI-Gesetz in Kraft</b> Das Europäische Gesetz über die Künstliche Intelligenz ist am 1. August 2024 in Kraft getreten. ....	20
25.	<b>Büro für Künstliche Intelligenz (KI-Büro) -</b> Das KI-Büro der Kommission in Brüssel fördert die Entwicklung, den Einsatz und die Nutzung von Künstlicher Intelligenz.....	21
26.	<b>KI und öffentlicher Sektor</b> Nach einem Gutachten hat die KI ein großes Potenzial zur Verbesserung der Dienstleistungen des öffentlichen Sektors in der gesamten EU. ....	22
27.	<b>KI-Gesetz – Konsultation</b> Das KI-Büro hat eine Konsultation zu Verboten und zur Definition von KI-Systemen gestartet. ....	22

## 1. VereinfachungsREVOLUTION - angekündigt

### Eine Vereinfachungsrevolution soll den Verwaltungs-, Regulierungs- und Berichterstattungsaufwand drastisch verringern.

Das haben die Staats- und Regierungschefs der EU Mitgliedsländer am 8. Oktober 2024 in einer gemeinsamen Erklärung zum „Neuen Deal für die europäische Wettbewerbsfähigkeit“ in Budapest beschlossen. Das ist ein klares Bekenntnis zum Bürokratieabbau und rasche, konsequente Maßnahmen zur Entlastung der Unternehmen von Bürokratiekosten. Das bedeutet in der Praxis insbesondere auch die Entlastung der Verwaltungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, die den Verwaltungs- und Regulierungsaufwand vollziehen müssen. Der einschlägige Text in Ziffer 4 der Budapester Erklärung zum neuen europäischen Abkommen über Wettbewerbsfähigkeit lautet wie folgt:

Einleitung einer Vereinfachungsrevolution, um einen klaren, einfachen und intelligenten Rechtsrahmen für Unternehmen zu gewährleisten und den Verwaltungs-, Regulierungs- und Berichterstattungsaufwand, insbesondere für KMU, drastisch zu verringern. Wir müssen eine auf Vertrauen basierende Denkweise annehmen, die es Unternehmen ermöglicht, ohne übermäßige Regulierung zu gedeihen. Zu den wichtigsten Zielen, die die Kommission unverzüglich umsetzen soll, gehören die Vorlage konkreter Vorschläge zur Senkung der Berichtspflichten um mindestens 25% in der ersten Hälfte des Jahres 2025 und die Aufnahme von Bürokratie- und Folgenabschätzungen in Bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit in ihren Vorschlägen.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/ia1i6>

[zurück](#)

## 2. EU Politische Leitlinien 2024-2029 – Auszüge

### Die Kommissionspräsidentin hat dem Parlament ihre politischen Leitlinien für die neue Kommission vorgestellt.

Das ist praktisch die Vorankündigung für die nächsten jährlichen Arbeitsprogramme der Kommission ab 2025. Nach den Leitlinien vom 18. Juli 2024 werden u.a. Rechtsakte für folgende Bereiche von allgemeinem Interesse und für kommunalrelevante Bereiche (i.w.S.) vorschlagen:

- Einheitliche digitale Buchungs- und Ticketdienste, damit die Europäer ein Ticket auf einer einzigen Plattform kaufen und ihre Fahrgastrechte für die gesamte Reise wahrnehmen können.
- Erweiterung der Kreislaufwirtschaft, um die Marktnachfrage nach Sekundärrohstoffen und einen Binnenmarkt für Abfälle, insbesondere mit Blick auf kritische Rohstoffe, zu schaffen.
- Verringerung der Abhängigkeiten bei kritischen Arzneimitteln und Inhaltsstoffen, bei denen es nur wenige Herstellerunternehmen oder -länder gibt.
- Aktionsplan für die Cybersicherheit von Krankenhäusern und Gesundheitsdienstleistern.
- Ergänzung der Richtlinie über die Vergabe öffentlicher Aufträge, um europäischen Produkten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in bestimmten strategischen Sektoren den Vorzug geben zu können.
- Strategieplan für die Bildung in MINT Fächern, um dem Leistungsrückgang in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und

Technik entgegenzuwirken und auch für mehr Mädchen und Frauen für MINT-Aus-bildungen und -Berufe attraktiv zu machen.

- Europäische Strategie für die berufliche Aus- und Weiterbildung, um mehr Menschen einen sekundären Aus- und Weiterbildungsabschluss zu ermöglichen.
  - Vorlage eines Aktionsplans gegen den Drogenhandel.
  - Lancierung eines EU-Plans für erschwinglichen Wohnraum. Errichtung einer EU-weiten Investitionsplattform für erschwinglichen und nachhaltigen Wohnraum, um mehr private und öffentliche Investitionen anzuziehen.
  - Erasmus+ stärken – auch für die berufliche Bildung.
  - Einrichtung eines Jugendbeirats zur Beratung der Präsidentin, damit junge Menschen ihre eigene Stimme nutzen können, um die Zukunft mitzugestalten
  - Mit einem Aktionsplan gegen Cybermobbing dem zunehmenden Trend zu Missbrauch im Internet entgegenzutreten.
  - Ein Fahrplan für Frauenrechte, der beim nächsten Internationalen Frauentag vorgestellt wird.
  - Beibehaltung des Schutzes der Natur, um die die Regulierung des Klimas und die Gewährleistung einer sicheren Versorgung mit Lebensmitteln und Wasser zu gewährleisten.
  - Schaffung eines europäischen Zivilschutzmechanismus, bei dem alle Aspekte des Krisen- Katastrophenmanagements berücksichtigt werden.
  - Erfassung der Risiken und des Vorsorgebedarf bei Infrastrukturen, Energie, Wasser, Lebensmitteln und Flächen in der Stadt und auf dem Land, sowie den Bedarf an Daten und Frühwarnsystemen.
  - Eine neue europäische Strategie für die Widerstandsfähigkeit der Wasserversorgung, um sicherzustellen, dass Wasserquellen ordnungsgemäß bewirtschaftet werden und Knappheit bekämpft wird (siehe nachfolgend eukn 11/2024/10).
  - Vorschlag eines Schutzschildes für die Demokratie, um der ausländischen Manipulation von Informationen und der Einflussnahme über das Internet entgegenzuwirken - nach dem Beispiel der französischen Behörde Vigignum oder des schwedischen Amtes für psychologische Landesverteidigung.
  - Zur Verbesserung der Medienkompetenz und zur Aufklärung über Desinformationen und Fake News wird ein europäisches Netz von Faktenprüfern geschaffen, das in allen Sprachen zugänglich ist.
  - Die Achtung der Rechtsstaatlichkeit ist eine unverhandelbare Voraussetzung für den Zugang zu EU Mitteln. Daher wird eine engere Verknüpfung zwischen den Empfehlungen des Rechtsstaatlichkeitsberichts und der Bereitstellung finanzieller Unterstützung hergestellt.
  - Die Bürgerbeteiligung soll in der gesamten EU verankert werden und jedes Jahr sollen politische Themen und Vorschläge für ein Europäisches Bürgerforums ausgewählt werden, in denen die die Bürgerbeteiligung besonders wertvoll ist.
- Presseerklärung <https://t1p.de/p0tgy>
- Leitlinien <https://t1p.de/ssohx>

### 3. EU Krisenreaktionsübung 2026

#### **Die EU hat ihre allgemeine Bereitschaft und Kapazität zur Bewältigung komplexer Krisen geplant und getestet.**

In dieser 6 Monate dauernden Übung (EU Integrated Resolve 2024) hat sie ihre Fähigkeit überprüft, auf potenzielle hybride Krisen sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU zu reagieren. Ab dem 30. September wurde die Übung in zwei aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt und nach Angaben der Kommission ihre Fähigkeiten erheblich gestärkt.

- Die erste Phase konzentrierte sich auf die Planung einer militärischen Operation der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie auf die Koordinierung während einer konsularischen Krise.
- Das zweite Szenario bestand aus einer Reihe von simulierten Mehrebenenszenarien hybrider Natur, einschließlich der Evakuierung von EU-Bürgern aus einem Konfliktgebiet.

Die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU, 24 EU-Mitgliedstaaten, die USA und Norwegen beteiligten sich aktiv an der Übung, testeten ihre Entscheidungsfindungs- und Einsatzfähigkeiten und stärkten die Vorsorge und Resilienz.

Die Übung hat auch dazu beigetragen, die Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO auf Stabsebene zu vertiefen, wie in der Gemeinsamen Erklärung der EU und der NATO in Warschau von 2016 vorgesehen. Die Übung erprobte die Koordination des parallelen Krisenmanagements zwischen beiden Organisationen.

Im Ergebnis ist die EU besser darauf vorbereitet, im Falle einer künftigen Problemlage ein rasches, einheitliches und wirksames Krisenmanagement, eine rasche Reaktion und Kommunikation zu gewährleisten.

- Gem. Pressemitteilung Rat und Kommission <https://t1p.de/q6dai>.

[zurück](#)

### 4. Zivile und militärische Vorsorge – finnischer Bericht

#### **Europa muss seine zivile und militärische Einsatzbereitschaft stärken.**

Das ist die Kernaussage des am 30. Oktober 2024 vorgelegten Berichts des ehemaligen finnischen Präsidenten Sauli Niinistö. Er wurde von der Kommission mit der Untersuchung beauftragt, weil Finnland bereits über eine umfassende Zivilschutzstrategie verfügt und die finnische Verfassung jeden Staatsbürger verpflichtet, sich an der Verteidigung des Landes zu beteiligen oder zu unterstützen.

Der Bericht zieht eine Bilanz der aktuellen Probleme, wie Naturkatastrophen, Cyberattacken, Abhängigkeit von Gütern, militärische Angriffe oder großflächige medizinische Notlagen. Damit soll für die EU der Weg geebnet werden, sich besser auf Schocks und Krisen vorzubereiten. Vorgeschlagen wird u.a.

- Noch engere Kooperation zwischen der EU und der NATO.
- Eine massive Anhebung des Haushaltsansatzes der EU für Sicherheit und Verteidigung von derzeit 1% auf künftig 20%, um neue Investitionen im Verteidigungssektor zu unterstützen.
- Verstärkung des Informationsaustauschs zwischen den europäischen Geheimdiensten.
- Den Strafverfolgungsbehörden soll der Zugang zu verschlüsselten Daten gewährt werden.

- Es sollten neue Maßnahmen zur Abschreckung von hybrider Kriegsführung ergriffen werden, wie z.B. bei Cyberangriffen.

Das für Lieferketten in der Industrie geltende Just-in-Time-Prinzip wird zur Diskussion gestellt. Der Verzicht auf örtliche Lagerkapazitäten zugunsten einer zeitgenauen Anlieferung soll mit Rücksicht auf künftige Krisen und den damit verbundenen Versorgungspässen überdacht werden.

Die Ergebnisse des Berichts sind bereits in die politischen Leitlinien der neuen Kommission eingeflossen und richtungsweisend für die Arbeit der Kommission in den kommenden Jahren. Zudem wird das Thema im Mittelpunkt der nächsten Tagung des Europäischen Rates stehen.

p.s. Von dem Berichtersteller stammt nach Presseberichten auch die Aussage: „Europa muss aufwachen.“

- Pressemitteilung <https://t1p.de/7rtam>
- Erklärung der Kommissionspräsidentin <https://t1p.de/yoiww>
- Bericht (*Englisch*, 165 Seiten) <https://t1p.de/2n9zt>

[zurück](#)

## 5. Gleichbehandlungsstellen gestärkt

**Die Befugnisse der nationalen Gleichbehandlungsstellen werden erweitert und ihre Unabhängigkeit gestärkt.**

Gleichbehandlungsstellen vollziehen die Umsetzung und die Überwachung der Einhaltung der Gleichbehandlungsrichtlinien in den Mitgliedsstaaten. Im Mai 2024 haben Parlament und Rat die folgenden zwei verpflichtenden Richtlinien zu Standards für Gleichbehandlungsstellen verabschiedet:

- Rat am 7. Mai 2024 Richtlinie 2024/1499 über Standards für Gleichstellungsstellen von Personen ohne Unterschied von Rasse, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung und Alter.
- Parlament und Rat am 14. Mai 2024 Richtlinie 2024/1500 für Gleichbehandlung und Chancengleichheit von Frauen und Männern in Arbeits- und Beschäftigungsfragen

Auf der Grundlage des Kommissionsvorschlags vom 7. Dezember 2022 (siehe eukn 6/2023/31) sind damit in den beiden Richtlinien gemeinsame EU-weite Mindestanforderungen an Gleichbehandlungsstellen in einer Reihe von Schlüsselbereichen vorgeschrieben worden, darunter

- Erweiterte Befugnisse der Gleichbehandlungsstellen zur Bekämpfung von Diskriminierungen aus Gründen der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters und der sexuellen Ausrichtung im Bereich der Beschäftigung und der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts im Bereich der sozialen Sicherheit;
- eine gesetzliche Anforderung, dass Gleichbehandlungsstellen unabhängig von äußerer Einflussnahme sein müssen;
- eine gesetzliche Verpflichtung, Gleichbehandlungsstellen mit ausreichenden personellen, technischen und finanziellen Ressourcen auszustatten;
- eine Verpflichtung für öffentliche Einrichtungen, Gleichbehandlungsstellen zu Fragen im Zusammenhang mit Diskriminierung zu konsultieren und dass Gleichbehandlungsstellen befugt sind, Maßnahmen zur Verhinderung von Diskriminierung und zur Förderung der Gleichbehandlung

durchzuführen, z. B. durch die Förderung positiver Maßnahmen und der durchgängigen Berücksichtigung der Gleichstellung;

- Gewährung von Klagerechten für Gleichbehandlungsstellen in Verwaltungs- und Gerichtsverfahren, insbesondere ein Verbandsklagerecht;
- erweiterte Befugnisse zur Durchführung von Untersuchungen und zur Streitbeilegung in Diskriminierungsfällen im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten.

Schließlich sollen Gleichbehandlungsstellen ein Mehrjahresprogramm für Prioritäten und künftige Strategien haben, jährliche Tätigkeitsberichte vorlegen und alle vier Jahre einen Bericht mit Empfehlungen über den Stand der Gleichbehandlung und Diskriminierung veröffentlichen, einschließlich möglicher struktureller Probleme.

Nach der am 29. Mai 2024 erfolgten Veröffentlichung der beiden Richtlinien im Amtsblatt der EU müssen die Mitgliedstaaten bis zum Mai 2026 ihre nationalen Rechtsvorschriften an die Bestimmungen der neuen EU Vorgaben anpassen.

- Kommissionsvorschlag 07.12.2022 <https://t1p.de/b7dvy>
- eukn 6/2023/31 <https://t1p.de/bmlh4>
- Parlament 10.04.2024 <https://t1p.de/5wujz>
- Rat Pressemitteilung 07.05.2024 <https://t1p.de/9niax>
- Richtlinie 2024/1499 Amtsblatt EU 29.05.2024 <https://t1p.de/9rf0u>
- Richtlinie 2024/1500 Amtsblatt EU 29.05.2024 <https://t1p.de/liugu>

[zurück](#)

## 6. Energieunion 2024

### **Beispiellose Probleme in der Energiepolitik prägen den Bericht über die Lage der Energieunion 2024.**

Bei der Vorlage des Berichts am 11. September 2024 betont die Kommission, dass es der EU in den vergangenen Jahren gelungen ist, kritischen Risiken für ihre Energieversorgungssicherheit standzuhalten, die Kontrolle über den Energiemarkt und die Energiepreise wiederzuerlangen und den Übergang zur Klimaneutralität zu beschleunigen. Der Bericht zur Lage der Energieunion zeigt auf:

- Bei der Erzeugung erneuerbarer Energie werden immer neue Kapazitätsrekorde erzielt. Im ersten Halbjahr 2024 wurden 50% des Stroms der EU aus erneuerbaren Energiequellen erzeugt.
- Der Anteil von russischem Gas an den EU-Importen ging bis Juni 2024 von 45% im Jahr 2021 auf 18% zurück, während die Importe von vertrauenswürdigen Partnern wie Norwegen und den USA gestiegen sind.
- Im Jahr 2022 setzte der Primärenergieverbrauch der EU seinen Abwärtstrend fort und sank um 4,1%.
- Zwischen August 2022 und Mai 2024 ist die Gasnachfrage signifikant um 138 Milliarden Kubikmeter gesenkt worden.
- Am 19. August 2024, also deutlich vor Ablauf der Frist am 1. November, hatte die EU bereits ihr Ziel für die Gasbevorratung für den Winter von 90% erreicht.
- Die Energiepreise sind stabiler und liegen weiterhin deutlich unter den Höchstständen der Energiekrise von 2022.

- Die Treibhausgasemissionen der EU gingen von 1990 bis 2022 um 32,5% zurück, während die EU-Wirtschaft im selben Zeitraum um rund 67% gewachsen ist (siehe nachfolgend eukn 11/2024/7).

In dem Bericht wird auch daran erinnert, dass alle EU-Länder so bald wie möglich ihre endgültigen aktualisierten nationalen Energie- und Klimapläne vorlegen müssen, um sicherzustellen, dass die Energie- und Klimaziele für 2030 gemeinsam erreicht werden.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/otimo>
- Bericht (Englisch, 21 Seiten) <https://t1p.de/05t9h>
- Faktenblatt <https://t1p.de/o0o4m>
- Länderprofil DE (Englisch, 8 Seiten) <https://t1p.de/yycml>
- DE Zahlen und Fakten <https://t1p.de/maaig>
- DE Energieerzeugung <https://t1p.de/6il6a>

[zurück](#)

## 7. Treibhausgas-Emissionen gesunken

**Die Treibhausgase sind 2023 in der EU im Vergleich zum Vorjahr um 8,3% gesunken.**

Das ist der größte Rückgang von Netto-Treibhausgas-Emissionen seit Jahrzehnten – mit Ausnahme des von COVID-19 geprägten Jahres 2020. Die Netto-Emissionen liegen 2023 nun um 37% unter dem Stand von 1990, während das BIP im gleichen Zeitraum um 68% gestiegen ist. Die Entkopplung von Emissionen und Wirtschaftswachstum sind belegbar und die verpflichtende Senkung bis 2030 von mindestens 55% erreichbar. Details aus dem Bericht:

- Emissionen aus Strom- und Industrieanlagen, die unter das Emissionshandelssystem fallen, gingen um 16,5% zurück und sind damit 47,6% unter dem Niveau von 2005. Das Ziel für 2030: minus 62%.
- Emissionen aus der Stromerzeugung und der Wärmeerzeugung gingen im Vergleich zu 2022 um 24% zurück. Das ist auf das Wachstum erneuerbarer Energiequellen, insbesondere Wind- und Solarenergie, und den Übergang von Kohle zurückzuführen.
- Die Luftverkehrsemissionen stiegen um 9,5%.
- Das EU-Emissionshandelssystem erwirtschaftete 2023 Einnahmen in Höhe von 43,6 Milliarden Euro für Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen. 7,4 Milliarden Euro werden dem Innovationsfonds und dem Modernisierungsfonds zugewiesen, der Rest geht direkt an die Mitgliedstaaten.
- Emissionen von Gebäuden, der Landwirtschaft, des inländischen Verkehrs, der kleinen Industrie und von Abfällen gingen um rund 2% zurück. Gebäudesektor minus 5,5%, Landwirtschaft minus 2%, Verkehr knapp 1%.
- Die natürliche Kohlenstoffsénke der EU wuchs um 8,5%. Damit kehrte sich der rückläufige Trend der vergangenen zehn Jahre im Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF) um.

In dem Bericht werden auch die wichtigsten Errungenschaften und jüngsten Entwicklungen im Kampf gegen den Klimawandel dargelegt. Es werden die tatsächlichen (historischen) Emissionen und die projizierten künftigen Emissionen für jeden Mitgliedstaat aufgezeigt, sowie Informationen über die Politiken und Maßnahmen der EU, die Finanzierung des Klimaschutzes und die Anpassung

an den Klimawandel. Der Fortschrittsbericht zum Klimaschutz ergänzt den jährlichen Bericht über die Lage der Energieunion.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/ketak>
- Fortschrittsbericht (Englisch, 40 Seiten) <https://t1p.de/jesqt>
- Energieunion 9.Bericht <https://t1p.de/j5s80>

[zurück](#)

## 8. **CO<sub>2</sub>-Speicherung**

**Die Kommission hat die Voraussetzungen für eine dauerhafte CO<sub>2</sub>-Speicherung festgelegt.**

Das erfolgte in einer Delegierten Verordnung (2024/2620) vom 30. Juli 2024, die am 4. Oktober 2024 im Amtsblatt der EU veröffentlicht worden ist. Mit dieser Verordnung werden Voraussetzungen dafür festgelegt, dass CO<sub>2</sub> als dauerhaft in einem Produkt chemisch gebunden angesehen wird.

Um sicherzustellen, dass der in einem Produkt gespeicherte Kohlenstoff über einen Zeitraum von mindestens mehreren Jahrhunderten dauerhaft chemisch gebunden bleibt und nicht in die Atmosphäre gelangt, muss CO<sub>2</sub> in Produkten gebunden sein, die bei normalem Gebrauch langlebig sind und bei jeder normalen Tätigkeit am Ende der Lebensdauer auf andere Weise als durch Verbrennung entsorgt werden, wodurch der gespeicherte Kohlenstoff in die Atmosphäre freigesetzt würde.

Produkte, die auf mineralischen Carbonaten basieren und für Bauprodukte wie Granulate, Zement, Beton, Ziegel oder Fliesen verwendet werden, sind langlebig und können über Jahrzehnte bis Jahrhunderte hinweg verwendet werden. Am Ende der Lebensdauer fallen solche Produkte gemäß dem Abfallverzeichnis in die Kategorie der Bau- und Abbruchabfälle. Nach der jüngsten Bewertung der Gemeinsamen Forschungsstelle der Europäischen Kommission besteht die durchschnittliche Behandlung der mineralischen Fraktion von Bau- und Abbruchabfällen am Ende der Lebensdauer in der Union in Recycling (79%), Verfüllung (10%) und Deponierung (11%). Daher wird das abgeschiedene CO<sub>2</sub>, das bei der Herstellung mineralischer Carbonate und in Bauprodukten verwendet wird, als dauerhaft in einem Produkt chemisch gebunden angesehen werden. Dabei handelt es sich nach der Anlage zur Delegierten Verordnung 2024/2620 um Mineralische Carbonate, die in folgenden Bauprodukten verwendet werden:

- carbonatisiertes Granulat, das ungebunden oder gebunden in mineralischen Bauprodukten verwendet wird;
- carbonatisierte Bestandteile von Zement, Kalk oder anderen hydraulischen Bindemitteln, die in Bauprodukten verwendet werden;
- carbonatisierter Beton, einschließlich Formblöcke, Pflastersteine oder Porenbeton;

carbonatisierte Ziegel, Fliesen oder andere Mauerwerkseinheiten.

Diese Verordnung ist am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung am 25. Oktober 2024 in Kraft getreten. Die Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

- Verordnung (2024/2620) <https://t1p.de/2q2b9>
- Kommission Mitteilung vom 06.02.2024 <https://t1p.de/17m56>

[zurück](#)

## 9. Bodenzustandsbericht und Bodenüberwachungsgesetz **Die Böden in der EU sind in einem besorgniserregenden Zustand.**

Das ist das Ergebnis einer am 22. Oktober 2024 veröffentlichten Untersuchung der Gemeinsamen Forschungsstelle der EU-Kommission und der Europäischen Umweltagentur. Danach wird die gesamte Bodenerosion in der EU auf 1 Milliarde Tonnen pro Jahr geschätzt. Dabei ist die Wassererosion die an der weitesten verbreiteten Form der Erosion und betrifft derzeit etwa 24% der Böden in der EU, wobei ein Anstieg um 13 bis 25% bis 2050 prognostiziert wird. Das hat u.a. auch Auswirkungen auf die Ernährungssicherheit. Es ist daher erforderlich, die Prozesse der Bodendegradation wirksam zu überwachen und einzudämmen.

Ob die Bodendegradation nur über die Umsetzung des vollständigen Entwurfs der Richtlinie über die Bodenüberwachung, (Bodenüberwachungsgesetz siehe eukn 9/2024/2) möglich ist, wird sich im Rahmen der anstehenden Triologverhandlungen zeigen, nachdem das Parlament am 10. April 2024 und der Rat am 7. Juni 2024 dem Entwurf zugestimmt haben. Denn es steht nach wie vor die Frage im Raum, ob mit dem Bodenüberwachungsgesetz u.a. auch Doppelstrukturen aufgebaut werden, da es in den Mitgliedstaaten bereits etablierte Erhebungen gibt. So werden z.B. in Deutschland bereits seit 3 Jahrzehnten die Böden mittels abgestimmter Indikatoren und wissenschaftlicher etablierter Methoden überwacht, ein Eingreifen der EU wäre danach also nicht erforderlich ist. Die Haltung Deutschlands wird u. a. auch von den Niederlanden und Österreich geteilt. Davon unabhängig soll nach dem derzeitigen Stand der Beratungen, für eine erfolgreiche Eindämmung der Bodenerosion, u.a.

- die Bodengesundheit in einer fünfstufigen Klassifizierung auf der Grundlage einer harmonisierten Definition der Bodengesundheit bewertet werden (hoher, guter, mäßiger ökologischer Zustand, degradierte und kritisch geschädigte Böden);
- innerhalb von 5 Jahren nach Inkrafttreten der Richtlinie Verfahren für eine nachhaltige Bodenbewirtschaftung festgelegt werden;
- innerhalb von 4 Jahren nach Inkrafttreten der Richtlinie ein öffentliches Verzeichnis von kontaminierten und potenziell kontaminierten Standorten veröffentlicht werden;
- kontaminierte Standorte auf Kosten der Verursacher untersucht, bewertet und saniert werden.

Zur angestrebten Minderung des Landverbrauchs verfolgt der Rat den allgemeinen Ansatz, die Bodenversiegelung und der Bodenzerstörung zu bekämpfen. Das sei der sichtbarste, wirkungsvollste und am einfachsten zu überwachenden Aspekt der Landnutzung. Zugleich sollen Minderungsgrundsätze festgelegt werden, die bei der Flächennutzungsplanung der Mitgliedstaaten zu berücksichtigen und flexibel genug sind, um die Raumordnungsbeschlüsse der Mitgliedstaaten zu respektieren, auch in Bezug auf Wohnungsbau- und Energiewendemaßnahmen.

- Pressemitteilung Kommission <https://t1p.de/h5zna>
- Bericht (Englisch, 158 Seiten) [JRC137600\\_01 \(3\).pdf](https://t1p.de/JRC137600_01_(3).pdf)
- eukn 9/2024/2 <https://t1p.de/oz6nn>
- Pressemitteilung Parlament 10.04.2024 <https://t1p.de/szfro>
- Plenum <https://t1p.de/4lvhd>
- Pressemitteilung Rat 07.06.2024 <https://t1p.de/e62dl>
- Deutschland <https://t1p.de/1ia2n>

## 10. Wasser – Zustand negativ

### Die Qualität der Wasserressourcen in der EU muss dringend verbessert werden.

Verschmutzung, Lebensraumverschlechterung, Auswirkungen des Klimawandels und Übernutzung der Süßwasserressourcen belasten die Seen, Flüsse, Küstengewässer und das Grundwasser in Europa wie nie zuvor. Nach dem am 15. Oktober 2024 veröffentlichten Zustandsbericht 2024 der Europäischen Umweltagentur (EUA) konnte die in der EU- Wasserrahmenrichtlinie festgelegte Frist für die Erreichung eines guten Zustands der Oberflächengewässer und des Grundwassers bis 2015 nicht erreicht werden und wird nach den derzeitigen Fortschritten wahrscheinlich auch bis 2027 nicht zu erreichen sein. Die EUA schlägt daher u.a. vor, den Wasserverbrauch zu verringern und effizienter mit dem Wasser zu wirtschaften. Außerdem sollen Flüsse untereinander wieder besser verbunden und die Moore wiederhergestellt werden. Damit könne Wasserrückhalt verbessert und so die Auswirkungen von Starkregen und Hochwasser gemindert werden.

Die Gewässer in Europa werden nach wie vor durch Chemikalien belastet, vor allem durch die Luftverschmutzung durch die Energieerzeugung aus Kohle und die diffuse Verschmutzung durch die Landwirtschaft. Die mangelnde Verbesserung des chemischen Zustands ist zum Teil auf langlebige Schadstoffe wie Quecksilber und bromierte Flammschutzmittel zurückzuführen. Quecksilber, das vor allem aus der Kohleverbrennung zur Energieerzeugung in die Luft gelangt, kehrt später mit Regenfällen an die Erdoberfläche zurück. Die Wege von bromierten Flammschutzmitteln sind nicht gut geklärt, obwohl diese persistenten Substanzen nicht mehr für die Verwendung zugelassen sind. Würden diese langlebigen Schadstoffe nicht berücksichtigt, würden 80% der Oberflächengewässer einen guten chemischen Zustand erreichen und nicht 29%.

Alle wichtigen Ergebnisse und gemeldeten Daten für die EU-Mitgliedstaaten und Norwegen sind im WISE-Informationssystem für Süßwasser zu finden. Zusammenfassend:

- 37% der Oberflächengewässer befinden sich in einem guten oder besseren ökologischen Zustand
- 29% der Oberflächengewässer sind in einem guten chemischen Zustand
- 91% der Grundwasserfläche in einem guten mengenmäßigen Zustand ist
- 77% des Grundwasserbereichs in einem guten chemischen Zustand
- 52% der Oberflächengewässer stehen unter Druck durch Veränderungen der natürlichen Strömung und der physikalischen Eigenschaften

Der Bericht basiert auf Daten aus 19 EU-Mitgliedstaaten. Sie repräsentieren 85% der Oberflächenwasserkörper und 87% der Grundwasserkörper in der EU-27. Er enthält eine umfangreiche Bewertung des von mehr als 120.000 Oberflächengewässer und 3,8 Mio. km<sup>2</sup> Grundwasserfläche in der EU und Norwegen

- Pressemitteilung <https://t1p.de/f3yfm>
- Bericht (Englisch, 110 Seiten) <https://t1p.de/6y3ag>
- WISE-Informationssystem <https://t1p.de/qcscn>

[zurück](#)

## 11. Wasser – Schadstofflisten erweitert

### **Die Schadstofflisten für oberirdische Gewässer und Grundwasser werden durch Aufnahme neuer Schadstoffe erweitert.**

Grundlage sind die von der Kommission am 26. Oktober 2022 vorgelegten Novellierungsvorschläge zur Aktualisierung der Wasserrahmenrichtlinie, der Grundwasserrichtlinie und der Richtlinie über Umweltqualitätsnormen. Nach dem Vorschlag sollen in die Listen der Wasserschadstoffe neue Schadstoffe und damit zusammenhängende Qualitätsnormen für einige per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS), Arzneimittel und Pestizide aufgenommen werden.

Das Parlament hat am 12. September 2023 und der Rat am 19. Juni 2024 ihre Positionen für die Verhandlungen beschlossen, die Verhandlungen über die endgültige Fassung der Schadstofflisten können nun aufgenommen werden. Dabei geht es insbesondere auch um die Gewährung von Flexibilität für die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der wasserrechtlichen Vorschriften, u.a.

- Die Beobachtungslisten, die Stoffe enthalten, die ein erhebliches Risiko für die menschliche Gesundheit und die Umwelt darstellen, sollen regelmäßig aktualisiert werden;
- Ergänzung der Listen um bestimmte per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS), Pharmazeutika und Pestizide;
- Mikroplastik und antimikrobiell resistente Mikroorganismen sollen ebenfalls in diese Listen aufgenommen werden, sobald geeignete Überwachungsmethoden identifiziert sind (siehe unter eukn 4/2024/17);
- Erstellung von Listen bekannter Pestizide und von einzelnen pharmazeutischen Produkten;
- Beibehaltung der Auflistung einzelner Arzneimittel, die als Schmerzmittel und entzündungshemmende Medikamente sowie Antibiotika verwendet werden;
- Festlegung von Indikatoren, mit denen die Fortschritte bei der Einhaltung der Qualitätsnormen einheitlich gemessen werden können. Zur Erleichterung werden eine Zwischenberichterstattung, neue Überwachungstechniken einschließlich Fernerkundung vorgeschlagen.
- Hersteller, die Produkte verkaufen, die chemische Schadstoffe enthalten, sollen sich an den Überwachungskosten beteiligen, eine Tätigkeit, die derzeit nur von den Mitgliedstaaten finanziert wird.

Zudem wurden einige Fristverlängerungen vorgeschlagen, wie

- die zur Erreichung eines „guten chemischen Zustands“ des Grundwassers bis 2039 im Gegensatz zur beabsichtigten Festlegung der Kommission auf das Jahr 2033;
- die Anhebung der Frist für Umsetzung der Richtlinie auf zwei Jahren statt 18 Monate, wie ursprünglich von der Kommission vorgeschlagen worden ist.

In seinem Verhandlungsmandat betont der Rat, dass die Liste der einschlägigen Schadstoffe für Oberflächengewässer und das Grundwasser im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren zu erlassen sind und nicht durch delegierte Verordnungen, wie es im Kommissionsvorschlag vorgesehen war.

- Kommissionsvorschlag 26.10.2022 <https://t1p.de/b26uf>
- Parlament 12.09.2023 <https://t1p.de/hy41g>
- Rat 19.06.2024 <https://t1p.de/dl84f>
- eukn4/2024/17 <https://t1p.de/rq7go>

## 12. Abwasserreinigung verschärft

### **Die deutliche Verschärfung der EU-Vorschriften zur Sammlung, Behandlung und Einleitung von Abwasser sind endgültig unter Dach und Fach.**

Nachdem das Parlament am 10. April 2024 und der Rat am 5. November 2024 die grundlegend überarbeitete Abwasserrichtlinie verabschiedet haben, treten die neuen Vorschriften am 20. Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft. Die EU-Mitgliedstaaten haben dann bis zu 31 Monate Zeit, um ihre nationalen Rechtsvorschriften an die neuen Vorschriften anzupassen. Über die Einzelheiten der neuen Regelung siehe unter umfassend unter eukn 2/2024/19. Die Neuregelungen bedeuten:

- Alle Gemeinden mit mehr als 1.000 Einwohnerwerten – bislang 2.000 Einwohnerwerte – müssen künftig Abwasser nach den EU-Mindeststandards sammeln und behandeln.
- Alle Gemeinden mit 1.000 bis 2.000 Einwohnerwerten müssen mit Kanalisationen ausgestattet werden, und alle Quellen häuslichen Abwassers müssen bis 2035 an diese Systeme angeschlossen werden.
- Alle Gemeinden müssen bis 2035 biologisch abbaubare organische Stoffe aus dem Abwasser entfernen (Zweitbehandlung).
- Bis 2039 ist die Entfernung von Stickstoff und Phosphor (Drittbehandlung) für kommunale Kläranlagen mit 150.000 Einwohnerwerten verpflichtend.
- Bis 2045 ist eine zusätzliche Behandlung zur Entfernung von Mikroverunreinigungen verpflichtend, sog. Quartärbehandlung. Hersteller von Arzneimitteln und Kosmetika müssen mindestens 80% der dadurch entstehenden Mehrkosten finanzieren.
- Kommunale Kläranlagen ab 10 000 Einwohnerwerten müssen ab 2045 mit aus den jeweiligen Anlagen erzeugte Energie betrieben werden.

Die Kommission hat ihren Vorschlag für eine überarbeitete Richtlinie am 26. Oktober 2022 vorgelegt. Parlament und Rat erzielten am 29. Januar 2024 eine Einigung über die endgültige Fassung des Textes.

- Parlament 10.04.2024 <https://t1p.de/9a3e7>
- Rat vom 05.11.2024 <https://t1p.de/orvbl>
- eukn 2/2024/19 <https://t1p.de/cf53z>
- Kommissionsvorschlag 16.10.2022 <https://t1p.de/unete>
- Fragen und Antworten zum Kommissionsvorschlag <https://bit.ly/3SFZDcq>

[zurück](#)

## 13. Jahresbericht der europäischen KMU

### **Kleine und mittlere Unternehmen spielen in der EU eine wichtige Rolle bei der Schaffung von Arbeitsplätzen.**

Daran haben auch die hohe Inflation und wirtschaftlichen Probleme nichts geändert. Das zeigt der von der Kommission am 4. Juli 2024 veröffentlichte Jahresbericht 2024 zur „Situation kleiner und mittlerer Unternehmen in der EU“

- Wachstum und Beschäftigung: KMU haben im Jahr 2023 eine bedeutende Rolle bei der Schaffung von Arbeitsplätzen gespielt (plus 1,8%) und große Unternehmen in 11 von 14 Industriebereichen übertroffen. Besonders starkes Beschäftigungswachstum wurde in den Bereichen Tourismus (4,5%) und Digitalwirtschaft (3,8%) verzeichnet.

- Probleme: Hohe Inflation hat das reale Wachstum der KMU beeinträchtigt, mit einem Rückgang des realen Mehrwerts um -1,6% in 2023 und einer weiteren erwarteten Abnahme um -1,0% in 2024. Trotz dieser Probleme haben KMU in einigen Ländern, darunter Malta, Spanien, Griechenland, Portugal, Belgien, Dänemark und Zypern, reales Wachstum verzeichnet.
- Zukunftsaussichten: Die Beschäftigung in KMU wird voraussichtlich auch in 2024 weiterwachsen, mit einem prognostizierten Anstieg von 0,8%. Mikro-Unternehmen (weniger als 10 Mitarbeiter) mit einem geringeren Rückgang haben sich besonders gut entwickelt,
  - EU Jahresbericht (Englisch, 117 Seiten) <https://t1p.de/p0r19>
  - Zusammenfassung für KMU in NRW <https://t1p.de/ple1c>
  - KMU in der EU <https://t1p.de/ywi77>

[zurück](#)

## **14. Kleinst- und Kleinunternehmen**

### **Kleinst- und Kleinunternehmen machen 99% der Unternehmen in der EU aus.**

Nach Eurostat vom 15. Oktober 2024 gab es 2022 in der EU 32,3 Millionen Unternehmen, die 160 Millionen Menschen beschäftigten. Davon waren 99% Kleinst- und Kleinunternehmen mit bis zu 49 Beschäftigten.

- Kleinst- und Kleinunternehmen beschäftigten 77,5 Millionen Menschen, d.h. fast die Hälfte (48%) der Gesamtzahl aller in Unternehmen beschäftigten Personen. Sie erwirtschafteten einen Umsatz von 11,9 Billionen Euro, was 31% des Gesamtumsatzes entspricht (38,3 Billionen Euro).
- Die 240.000 mittelständischen Unternehmen (50-249 Beschäftigte) stellten 0,8% aller Unternehmen dar und erwirtschafteten 15% der Beschäftigung und 18% des Umsatzes.
- Obwohl große Unternehmen (mehr als 249 Beschäftigte) nur 0,2 % der Gesamtzahl der Unternehmen ausmachten, beschäftigten sie mehr als ein Drittel der Unternehmensarbeitskräfte (37%) und erwirtschafteten mehr als die Hälfte (51%) des Umsatzes.
  - Pressemitteilung 25.10.2024 <https://t1p.de/rh19o>
  - KMU Kurzdarstellung <https://t1p.de/z23x9>

[zurück](#)

## **15. KMU- Deutschland**

### **Fast alle Unternehmen in Deutschland gehören zu den 3,1 Millionen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).**

Gut die Hälfte (55%) der in Unternehmen Beschäftigten arbeiteten 2022 in kleinen und mittleren Unternehmen. In Bezug auf den Umsatz dominieren jedoch die Großunternehmen.

Zu den KMU zählen neben dem Verarbeitenden Gewerbe das übrige Produzierende Gewerbe, der Handel und das Gastgewerbe sowie der Dienstleistungsbereich. Ab dem DSTATIS-Berichtsjahr 2021 sind die Bereiche Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Erziehung und Unterricht, Gesundheits- und Sozialwesen sowie Kunst, Unterhaltung und Erholung zusätzlich enthalten. Bei KMU wird unterschieden zwischen

- Kleinstunternehmen - bis 9 Beschäftigte und bis 2 Millionen Euro Umsatz,
- kleine Unternehmen - bis 49 Beschäftigte und bis 10 Millionen Euro Umsatz und kein Kleinstunternehmen,
- mittleren Unternehmen - bis 249 Beschäftigte und bis 50 Millionen Euro Umsatz),
- Großunternehmen - über 249 Beschäftigte oder über 50 Millionen Euro Umsatz.

KMU werden häufig mit dem Mittelstand, beziehungsweise mittelständischen Unternehmen assoziiert

- DSTATIS <https://t1p.de/8i58n>

[zurück](#)

## **16. KMU und Ressourceneffizienz**

**Es gibt einen aktuellen Überblick zu Maßnahmen von KMUs zur Verbesserung der Ressourceneffizienz.**

Nach einer Eurobarometer-Umfrage vom Juni 2024 werden von kleinen und mittleren Unternehmen in diesem Bereich am häufigsten folgende Maßnahmen ergriffen (Auszug-Vergleich EU, Deutschland, Frankreich, Spanien):

Energieeinsparung	EU 66% / DE 66% / FR 76% / SPA 84%
Abfallminimierung	EU 66% / DE 59% / FR 70% / SPA 82%
Einsparung Materialeinsatz	EU 57% / DE 52% / FR 51% / SPA 79%
Einsparung Wasserverbrauch	EU 49% / DE 35% / FR 65% / SPA 73%
Wiederverwendung von Material	EU 48% / DE 39% / FR 51% / SPA 77%

Mit der Veröffentlichung betont die Kommission, dass die Umfrageergebnisse in die Bemühungen einfließen sollen, den KMU dabei zu helfen, umweltfreundlicher zu werden und ihre langfristige Wettbewerbsfähigkeit zu fördern.

- Kommission <https://t1p.de/41tnc>

[zurück](#)

## **17. Hunde und Katzen**

**Für die gewerbliche Zucht, Haltung und Verkauf von Hunden und Katzen sind einheitliche EU-Vorschriften in Vorbereitung.**

Ausgangspunkt ist eine vom Parlament am 12. Februar 2020 wiederholte Forderung nach stärkeren Maßnahmen gegen den illegalen Heimtierhandel (siehe unter eukn 2/2020/14). Gefordert wird u.a. die EU-weite Pflicht zur Registrierung von Hunden und Katzen, Mindeststandards für die Zucht, Unterbringung, Pflege, Behandlung, Kontrollen, härtere Strafen für die Fälschung von Heimtierausweisen und eine einheitliche Definition großer gewerblicher Tierzuchtbetriebe (Welpenfabriken). Die Kommission hat am 7. Dezember 2023 in einem Verordnungsvorschlag diese Vorschläge aufgegriffen. Insbesondere die Kennzeichnung durch einen Mikrochip als Grundlage für den Aufbau einer nationalen Datenbank für Hunde und Katzen.

Der Rat hat am 26. Juni 2024 seine Verhandlungsposition u.a. mit folgenden weitergehenden Vorschlägen beschlossen: Einbeziehung von Tierheimen in den Geltungsbereich der Verordnung, Verbot der Inzucht und der Zucht von Hybriden (d.h. Kreuzungen mit wild lebenden Arten). Alle Datenbanken sollen

Online-Zugang haben und mit den Datenbanken in anderen EU-Ländern kompatibel sein.

Die Europäer besitzen mehr als 72 Millionen Hunde und mehr als 83 Millionen Katzen. Mit dem Verkauf von Hunden und Katzen wird ein Umsatz von schätzungsweise 1,3 Mrd. € im Jahr generiert. Dabei entfallen auf den wachsenden Online-Markt 60% aller Hunde- und Katzenverkäufe in der EU. Der illegale Handel hat durch die Online-Werbung und die Nutzung sozialer Medien stark zugenommen, da die Täter problemlos ein breites Publikum erreichen können. Es ist schwierig, die Information in den Anzeigen zu überprüfen, und eine Rückverfolgung ist oft unmöglich.

Nach einer Stellungnahme des Parlaments wird mit einer schnellen Einigung zwischen Rat und Parlament noch in diesem Jahr gerechnet.

- Entschließung Parlament vom 12.02.2020 <https://t1p.de/54yn0>
- Pressemitteilung Parlament 12.02.2020 <https://t1p.de/nrvsi>
- eukn 2/2020/14 <https://t1p.de/md0pf>
- Verordnungsvorschlag Kommission 07.12.2023 <https://t1p.de/tupjb>
- Pressemitteilung Kommission 07.12.23 <https://t1p.de/3e3se>
- Fragen und Antworten <https://t1p.de/xf4ip>
- Pressemitteilung Rat 26.06.24 <https://t1p.de/kmohg>

[zurück](#)

## **18. Ökologischen Landbau – Ziele verfehlt?**

**Das Ziel, bis 2030 ein Viertel der Agrarflächen biologisch zu bewirtschaften, wird wahrscheinlich deutlich verfehlt.**

Zu diesem Ergebnis kommt der Europäische Rechnungshof in einem am 23. September 2024 veröffentlichten Bericht, in dem Zweifel an der Wirksamkeit der EU-Förderung für den ökologischen Landbau u.a. wie folgt begründet werden: Die derzeitige Strategie weist erhebliche Mängel auf, und es gibt für die Bio-Branche weder eine Vision noch Ziele über 2030 hinaus. Zwar hat dank der jährlichen EU-Milliarden die ökologisch bewirtschaftete Fläche zugenommen, doch werden den Anforderungen und dem Bedarf des Sektors zu wenig Beachtung geschenkt. Infolgedessen ist die biologische Produktion nach wie vor ein Nischenmarkt und damit werden die Ausbauziele verfehlt. Die Prüfer kritisieren, dass bei der GAP-Förderung Umwelt- und Marktziele ausgeblendet werden können, z.B.

- EU-Mittel können auch dann bezogen werden, wenn kein Fruchtwechsel durchgeführt oder Tierschutzstandards nicht einhalten werden, beides sind eigentlich Grundprinzipien des ökologischen Landbaus.
- Es ist gängige Praxis ist, dass für den Anbau von Bio-Kulturen Genehmigungen für die Verwendung von konventionellem Saatgut erteilt werden.
- Es gibt derzeit keine Möglichkeit zu messen, inwiefern der Öko-Landbau vorteilhafter für die Umwelt ist.

Mit der GAP-Förderung sollten die Zusatzkosten und Einkommensverluste ausgeglichen werden, die durch die Umstellung von konventionellem auf biologischen Landbau entstehen. Dass ökologisch produzierende Landwirte jedoch keine Bio-Erzeugnisse herstellen müssten, um EU-Gelder zu erhalten, trägt dazu bei, dass Bio-Produkte nach wie vor nur einen sehr kleinen Marktanteil haben mit nicht mehr als 4% des Lebensmittelmarktes der EU.

Die Untersuchungen des EURH münden in folgenden 3 Empfehlungen, die von der Kommission ganz überwiegend angenommen worden sind:

**Empfehlung 1** – Den strategischen Rahmen der EU für den ökologischen/biologischen Sektor stärken und die Verknüpfung mit der GAP-Förderung verbessern. Die Kommission nimmt die Empfehlung nicht an, soweit es u.a. betrifft

- eine langfristige Vision für den Sektor über das Jahr 2030 hinaus zu entwickeln;
- messbare Ziele und Ausgangsindikatoren zur Bewertung der erzielten Fortschritte festzulegen.

**Empfehlung 2** – Die Umwelt- und Marktziele des ökologischen/biologischen Landbaus besser in die GAP einbeziehen. Die Kommission nimmt die Empfehlung weitgehend an.

**Empfehlung 3** – Die Verfügbarkeit einschlägiger Daten, mit denen die Entwicklung des ökologischen/biologischen Landbaus bewertet werden kann, sicherstellen. Die Kommission nimmt die Empfehlung an.

2022 wurden in der EU rund 17 Millionen Hektar Fläche biologisch bewirtschaftet, d.h. 10,5% der landwirtschaftlich genutzten Gesamtfläche.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/eijox>
- Bericht <https://t1p.de/fcmql>
- Antwort der Kommission <https://t1p.de/dwvaj>

[zurück](#)

## **19. Wissenschaft – Zugang zu Daten**

**Termin 26.11.2024**

**Der Zugang der Wissenschaft zu Daten von großen Online-Plattformen und Suchmaschinen wird vereinfacht.**

Das ist nach dem Gesetz über digitale Dienste vorgesehen, um die Transparenz und Rechenschaftspflicht der Plattformen zu erhöhen. Der Entwurf eines entsprechenden delegierten Rechtsakts ist zur Anhörung freigeschaltet worden. Dabei geht es um die konkrete Festlegung unter denen die Datenweitergabe erfolgen soll, die Zwecke, für die die Daten verwendet werden dürfen und die einschlägigen Verfahren. Geplant ist die Verabschiedung der delegierten Verordnung im 1.Quartal 2025. Die Konsultation endet am 26. November 2024

- Konsultation <https://t1p.de/dupvv>

[zurück](#)

## **20. Arzneimittel - Onlinehandel und Datenschutz**

**Beim Onlinehandel mit Arzneimitteln ist eine ausdrückliche Einwilligung des Kunden in die Verarbeitung seiner Daten erforderlich.**

Das hat der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) mit Urteil (Rechtssache C-21/23) vom 4. Oktober 2024 entschieden. Der EuGH stellt fest, anders als Generalanwalt in seinen Schlussanträgen, dass der Verkauf apothekenpflichtiger Arzneimittel über das Internet die ausdrückliche Einwilligung des Kunden in die Verarbeitung seiner Daten erfordert, auch wenn es sich um nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel handelt. Denn nicht nur bei apothekenpflichtigen, sondern auch rezeptfreie Medikamente bestehe die Möglichkeit, dass Rückschlüsse auf den Gesundheitszustand der Kunden gezogen werden können.

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehe einer nationalen Regelung nicht entgegen, die es Mitbewerbern eines mutmaßlichen Verletzers von Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten ermöglicht, diesen Verstoß als

verbotene Geschäftspraxis gerichtlich zu beanstanden. Die Möglichkeit der Mitbewerber, eine solche Klage zu erheben, besteht zusätzlich zu den Eingriffsbefugnissen der zur Überwachung und Durchsetzung dieser Verordnung zuständigen Aufsichtsbehörden sowie den Rechtsschutzmöglichkeiten der betroffenen Personen, die in der DSGVO vorgesehen sind.

Der Gerichtshof hat zudem entschieden, dass Daten, die Kunden bei der Onlinebestellung apothekenpflichtiger Arzneimittel eingeben, Gesundheitsdaten im Sinne der DSGVO darstellen, auch wenn der Verkauf dieser Arzneimittel keiner ärztlichen Verschreibung bedarf. Folglich muss der Verkäufer diese Kunden klar, vollständig und in leicht verständlicher Weise über die spezifischen Umstände und Zwecke der Verarbeitung dieser Daten informieren und ihre ausdrückliche Einwilligung in diese Verarbeitung einholen. Falls dies nicht gewährleistet werde, besteht ausdrücklich die Abmahnmöglichkeit auf Basis der DSGVO.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/gdqzr>
- Urteil 4. Oktober 2024 <https://t1p.de/8svan>

[zurück](#)

## **21. Vergabewesen – neues Portal**

**Es gibt ein neues Portal für Auftraggeber in den EU-Mitgliedstaaten über die Vergabe öffentliche Aufträge.**

Das am 20. Juni 2024 von der Kommission eröffnete Portal soll für das öffentliche Beschaffungswesen mit leicht zugänglichen Informationen über die Vorschriften der öffentlichen Auftragsvergabe als Wissensplattform dienen. Damit soll es den Auftraggebern erleichtert werden, herauszufinden, welche Bieter nach dem Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA) und bilateraler EU-Handelsabkommen zur Teilnahme an öffentlichen Vergabeverfahren in den EU-Mitgliedstaaten berechtigt sind. Enthalten sind auch weitere Parameter, wie z. B. geltende Anforderungen an die Herkunft von Waren und Dienstleistungen, die angeboten werden dürfen.

Das neue Portal erweitert den bestehenden Bereich für die öffentliche Auftragsvergabe von Access2Markets, der bereits über das Tool "Beschaffung für Lieferanten" verfügt. "Procurement for Suppliers" hilft europäischen Unternehmen herauszufinden, ob sie berechtigt sind, sich gleichberechtigt mit lokalen Unternehmen, um Beschaffungsaufträge in Drittländern zu bewerben. Es ist derzeit für Kanada, Japan und die Vereinigten Staaten verfügbar, weitere Handelspartner werden in Zukunft hinzugefügt.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/c4zgs>
- Access2Markets <https://t1p.de/w7f9m>

[zurück](#)

## **22. Europa in Zahlen**

**448,8 Millionen Menschen leben in der EU (Stichtag 01.01.2023).**

Zählt man die Bevölkerung in Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien und Polen zusammen, so leben in diesen fünf EU-Ländern t zwei Drittel (66%) der gesamten EU-Bevölkerung.

27,3 Millionen Menschen aus Drittstaaten lebten Anfang Januar 2023 in der EU, 13,9 Millionen EU-Bürger hatten ihren Lebensmittelpunkt in einem anderen Land als ihrer Heimat.

Setzt man die Zahl der Erstanträge auf Asyl ins Verhältnis zur EU-Bevölkerung, so kamen im Jahr 2023 234 Anträge auf 100.000 Einwohner. Dabei gibt es große nationale Unterschiede: In Zypern kamen 1.266 Antragsteller auf 100.000 Einwohner, das ist der höchste Wert. Am anderen Ende finden sich die Tschechische Republik mit 10 Antragstellern/100.000 EW, die Slowakei mit 7 und Ungarn mit 0.

- EU-Nachrichten 31.10.2024

[zurück](#)

### 23. KI-Gesetz – Überblick

**Das KI-Gesetz legt harmonisierte Vorschriften für die künstliche Intelligenz fest.**

Das im Amtsblatt der Europäischen Union am 12. Juli 2024 veröffentlichte Gesetz 2024/1689 vom 13. Juni 2024 (techn. Begriff Verordnung) gibt den KI-Entwicklern und -betreibern Anforderungen und Pflichten in Bezug auf bestimmte Verwendungen von KI an die Hand. Gleichzeitig soll mit der Verordnung der administrative und finanzielle Aufwand für die Unternehmen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), verringert werden. Einen umfassenden Überblick zum Ziel und Inhalt der weltweit erstmalig erfolgten Regelung auf diesem Gebiet hat die Kommission am 14. Oktober 2024 veröffentlicht.

- Überblick vom 14.10.2024 <https://t1p.de/h9v6x>
- Amtsblatt 12.07. 2024 <https://t1p.de/49o5f>

[zurück](#)

### 24. KI-Gesetz in Kraft

**Das Europäische Gesetz über die Künstliche Intelligenz ist am 1. August 2024 in Kraft getreten.**

Damit soll sichergestellt werden, dass die in der EU entwickelte und eingesetzte KI vertrauenswürdig ist und die Grundrechte der Menschen geschützt werden. Die meisten Vorschriften gelten ab dem 2. August 2026. Mit dem Gesetz wird eine zukunftsorientierte Definition von KI eingeführt. Diese beruht auf einem produktsicherheits- und risikobasierten Ansatz in der EU:

- Minimales Risiko: Die meisten KI-Systeme, wie z. B. KI-gestützte Empfehlungssysteme und Spam-Filter, fallen in diese Kategorie. Für diese Systeme gelten aufgrund ihres minimalen Risikos für die Rechte und die Sicherheit der Bürger keine Verpflichtungen im Rahmen des KI-Gesetzes
- Spezifisches Transparenzrisiko: KI-Systeme wie Chatbots müssen den Nutzern klar zu verstehen geben, dass sie mit einer Maschine interagieren. Bestimmte KI-generierte Inhalte (einschließlich Deep Fakes) müssen als solche gekennzeichnet werden. Die Nutzer müssen informiert werden, wenn biometrische Kategorisierungs- oder Emotionserkennungssysteme verwendet werden.
- Hohes Risiko: KI-Systeme, die als hochriskant eingestuft werden, müssen strenge Anforderungen erfüllen. Dazu gehören Systeme zur

Risikominderung, eine hohe Qualität der Datensätze, die Protokollierung von Aktivitäten, eine ausführliche Dokumentation, klare Benutzerinformationen, menschliche Aufsicht und ein hohes Maß an Robustheit, Genauigkeit und Cybersicherheit.

- **Unannehmbares Risiko:** KI-Systeme, die eine eindeutige Bedrohung für die Grundrechte von Menschen darstellen, werden verboten. Dazu gehören KI-Systeme oder -Anwendungen, die das menschliche Verhalten manipulieren, um den freien Willen der Nutzer zu umgehen, wie z. B. Spielzeug, das Minderjährige durch Sprachsteuerung zu gefährlichem Verhalten anregt, Systeme, die eine "soziale Bewertung" durch Regierungen oder Unternehmen ermöglichen, und bestimmte Anwendungen der vorausschauenden Polizeiarbeit (predictive policing). Darüber hinaus werden einige Anwendungen biometrischer Systeme verboten, z. B. Systeme zur Erkennung von Emotionen am Arbeitsplatz und einige Systeme zur Kategorisierung von Personen oder zur biometrischen Fernidentifizierung in Echtzeit zu Strafverfolgungszwecken in öffentlich zugänglichen Räumen.

Unternehmen, die sich nicht an die Vorschriften halten, müssen mit Geldstrafen rechnen. Die Bußgelder können bis zu 7% des weltweiten Jahresumsatzes für Verstöße gegen das Verbot von KI-Anwendungen, bis zu 3% für Verstöße gegen andere Verpflichtungen und bis zu 1,5% für die Angabe falscher Informationen betragen.

Die Mitgliedstaaten haben bis zum 2. August 2025 Zeit, die zuständigen nationalen Behörden zu benennen, die die Anwendung der Vorschriften für KI-Systeme überwachen und Marktüberwachungsmaßnahmen durchführen werden

- Pressemitteilung 01.08.2024 <https://t1p.de/cv86v>
- Pressemitteilung 14.10.2024 <https://t1p.de/h9v6x>

[zurück](#)

## **25. Büro für Künstliche Intelligenz (KI-Büro) -**

### **Das KI-Büro der Kommission in Brüssel fördert die Entwicklung, den Einsatz und die Nutzung von Künstlicher Intelligenz.**

Das am 24. Januar 2024 eingerichtete Büro (AI Office) soll insbesondere Verhaltenskodizes und Leitlinien entwickeln und eine zentrale Rolle spielen bei der Überwachung von KI-Systemen mit allgemeinem Verwendungszweck. Das Büro, dessen Aufgaben gesetzlich (Artikel 3) und in dem Einrichtungsbeschluss vom 24. Januar 2024 festgelegt worden sind, hat intern bereits am 21. Februar 2024 seine Arbeit aufgenommen (siehe nachfolgend eukn 11/2024/27).

Das KI-Büro arbeitet derzeit an Leitlinien zur Definition von KI-Systemen und zu den KI-Verboten, die beide innerhalb von sechs Monaten nach dem Inkrafttreten des KI-Gesetzes vorzulegen sind. Außerdem bereitet sich das Amt darauf vor, die Aufstellung von Verhaltenskodizes im Hinblick auf die für KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck geltenden Verpflichtungen zu koordinieren, die neun Monate nach dem Inkrafttreten des KI-Gesetzes fällig sind.

- Pressemitteilung 29.05.2024 <https://t1p.de/sqewn>
- KI-Büro Einrichtungsbeschluss 24.1.2024 <https://t1p.de/vfq58>
- KI-Büro Aufgabenkatalog vom 24.01.2024 <https://t1p.de/17nsg>
- KI-Gesetz <https://t1p.de/49o5f>
- KI – Fragen und Antworten 01.08.2024 <https://t1p.de/vyv5i>

[zurück](#)

## 26. KI und öffentlicher Sektor

### **Nach einem Gutachten hat die KI ein großes Potenzial zur Verbesserung der Dienstleistungen des öffentlichen Sektors in der gesamten EU.**

Zu diesem Ergebnis kommt eine vor der Verabschiedung des KI-Gesetzes und seinem Inkrafttreten am 1. August 2024 im Auftrag der Kommission erstellte Studie. Danach soll die KI die Interaktionen zwischen Bürgern und Behörden und die Analysefähigkeiten verbessern und kann die Effizienz im Gesundheitswesen, Mobilität, E-Government und Bildung steigern. Dabei reichen die Anwendungen von autonomen Fahrzeugen und intelligenten Verkehrssystemen bis hin zu KI-gesteuerten Gesundheitslösungen und Bildungstechnologien.

Die Studie skizziert jedoch auch mehrere Probleme, die die Einführung von KI im öffentlichen Sektor behindern. Dazu gehören komplexe öffentliche Beschaffungsprozesse, Schwierigkeiten beim Datenmanagement, mangelnde regulatorische Klarheit und Bedenken hinsichtlich der Verzerrung bei der KI-Entscheidungsfindung. Als Reaktion darauf enthält der Bericht eine Reihe von politischen Empfehlungen, die darauf abzielen, die Einführung von KI zu beschleunigen. Dazu gehört u.a. als erste von insgesamt 14 Empfehlungen die Aufstockung der Finanzmittel und Ressourcen für KI im öffentlichen Sektor u.a., die

- Einrichtung eines speziellen KI-Fonds zur Unterstützung von KI-Projekten
- Bereitstellung von Zuschüssen für Organisationen zur Entwicklung und Implementierung von KI Lösungen.
- Kofinanzierung von KI-Projekten gemeinsam mit dem privaten Sektor.

Schließlich wird der Kommission auch empfohlen, einen klaren Rechtsrahmen für KI zu schaffen, der langfristigen Umsetzung Vorrang einzuräumen und menschenzentrierte, vertrauenswürdige KI-Lösungen zu fördern.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/rxb9l>
- Studie Zusammenfassung (Englisch, 4 Seiten) über <https://t1p.de/rxb9l>
- Abschlussbericht (Englisch 303 Seiten über <https://t1p.de/rxb9l>

[zurück](#)

## 27. KI-Gesetz – Konsultation

**Termin 11.12.2024**

### **Das KI-Büro hat eine Konsultation zu Verboten und zur Definition von KI-Systemen gestartet.**

Dabei geht es um die künftigen Leitlinien für die Definition von KI-Systemen und die Anwendung von KI-Praktiken, die gemäß dem KI-Gesetz unannehmbare Risiken darstellen. Zu den KI-Systemen, die als hochriskant eingestuft wurden, gehören KI-Technologien, die in folgenden Bereichen eingesetzt werden:

- kritische Infrastrukturen (z. B. Verkehr), die das Leben und die Gesundheit der Bürger gefährden könnten
- schulische oder berufliche Ausbildung, die über den Zugang zu Bildung und den beruflichen Verlauf einer Person im Leben entscheiden kann, z. B. Ablegung von Prüfungen
- Sicherheitskomponenten von Produkten, z.B. KI-Anwendung in der roboterassistierten Chirurgie
- Beschäftigung, Management von Arbeitnehmern und Zugang zur Selbstständigkeit, z. B. Software zur Sortierung von Lebensläufen für Einstellungsverfahren

- wesentliche private und öffentliche Dienstleistungen, z. B. Kreditwürdigkeit, die Bürgern die Möglichkeit verwehrt, einen Kredit zu erhalten
- Strafverfolgung, die in die Grundrechte der Menschen eingreifen kann, z. B. Bewertung der Zuverlässigkeit von Beweismitteln
- Migrations-, Asyl- und Grenzkontrollmanagement, z. B. automatisierte Prüfung von Visumanträgen
- Rechtspflege und demokratische Prozesse, z. B. KI-Lösungen zur Suche nach Gerichtsurteilen
- Alle biometrischen Fernidentifikationssysteme gelten als hochriskant und unterliegen strengen Anforderungen. Die Verwendung der biometrischen Fernidentifizierung in öffentlich zugänglichen Räumen zu Strafverfolgungszwecken ist grundsätzlich verboten. Eng gefasste Ausnahmen sind streng definiert und geregelt,

Die Leitlinien sollen den zuständigen nationalen Behörden sowie den Anbietern und Betreibern dabei helfen, die Vorschriften des KI-Gesetzes über solche KI-Praktiken einzuhalten, bevor die entsprechenden Bestimmungen am 2. Februar 2025 in Kraft treten. Die rechtlichen Konzepte zur Definition von KI-Systemen und verbotenen KI-Praktiken sind im KI-Gesetz festgelegt. Im Rahmen dieser Konsultation werden zusätzliche praktische Beispiele von Interessengruppen gesucht, die in die Leitlinien einfließen und weitere Klarheit über praktische Aspekte und Anwendungsfälle schaffen sollen.

Die Konsultation richtet sich an Anbieter und Betreiber von KI-Systemen wie Unternehmen, Behörden (einschließlich lokaler Behörden) und andere Organisationen, Hochschul- und Forschungseinrichtungen, Gewerkschaften und andere Arbeitnehmervertreter, Organisationen der Zivilgesellschaft, öffentliche Aufsichtsbehörden und die breite Öffentlichkeit. Die Konsultation endet am 11. Dezember 2024

- Pressemitteilung <https://t1p.de/fcpr>
- Konsultation <https://t1p.de/ss00t>
- Fragen und Antworten <https://t1p.de/nxld0>
- Faktenblatt (Englisch) <https://t1p.de/gsdpd>
- KI-Gesetz <https://t1p.de/h9v6x>

[zurück](#)

---